KLEBEN TC

Im Verbund der GSI ®
GSI SLV

Bescheinigung

nach DIN 6701-2 über den Nachweis der Eignung zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen

Dem Unternehmen	**Tatravagónka a.s.**
wird für den Betrieb am Standort	**Štefánikova 888/53** **SK – 058 01 Poprad**
bescheinigt, dass er geeignet ist, Klebarbeiten für den Geltungsbereich der nach DIN 6701-2 auszuführen.	**Klasse A3**

Geltungsbereich
gem. Codetabelle A-Z–Sammlung

Hauptfunktion der Klebverbindungen:	F, D, S
Vorbehandlungsverfahren:	-
Fertigungsverfahren:	SO, HU
Prüfverfahren:	DT
Mechanisierungsgrad:	M

verantwortliche Klebaufsichtsperson:	Herr Peter Jakubkovič, geb. am 11.02.1971, EAB
gleichberechtigte Vertreter:	Herr Peter Gallovič, geb. am 08.05.1984, EAB (i.A.) Herr Jaroslav Kožík. geb. am 20.05.1975, EAB (i.A.)
Bemerkungen:	siehe Rückseite
Bescheinigung Nr.:	TC-K/6701/A3/F1/2014/279
gültig bis:	15. Januar 2017
ausgestellt am:	12. Februar 2014

Anerkannte Stelle gem. DIN 6701
Technologie Centrum Kleben
EBA 32xfk/003-3516#3

Dipl.-Ing. Julian Band, Leiter der Anerkannten Stelle

Bemerkungen

Klassifizierte Klebungen dürfen nur in den zugelassenen Bereichen hergestellt werden (BU10, BU09).

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums der Bescheinigung

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse der Bescheinigung, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der „Hauptfunktion der Klebverbindung" ist die Anerkannte Stelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Anerkannte Stelle ist die Bescheinigung zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse oder in den Geltungsbereichsgruppen „Vorbehandlungsverfahren", „Fertigungsverfahren", „Prüfverfahren", „Mechanisierungsgrad" ist die Anerkannte Stelle zu informieren. Die Anerkannte Stelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und die Bescheinigung ggf. zu ändern.

Widerruf der Bescheinigung entsprechend DIN 6701-2

Die Aufsichtsbehörde oder der Aussteller dieser Bescheinigung kann die „Bescheinigung zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen" widerrufen, wenn:

1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht (außer Klasse A3) entsprechend dieser Norm bestehen,
3) keine anerkannte Klebaufsicht (außer Klasse A3) mehr vorhanden ist,
4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
7) der Anwenderbetrieb auf die Bescheinigung verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Anerkannten Stelle schriftlich zu bestätigen. Die Aufsichtsbehörde ist durch die Anerkannte Stelle zu benachrichtigen.

Verteiler

1. Antragsteller (Original)
2. EBA (Kopie)
3. Anerkannte Stelle (Kopie)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Bescheinigung ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.

KLEBEN TC

Im Verbund der GSI ®

GSI SLV

Certificate

The company

Tatravagónka a.s.

at its location

Štefánikova 888/53, SK 058 01 Poprad

after having successfully verified its suitability was issued a certificate by the certification body on the suitability of performing adhesive bonding on rail vehicles and parts in accordance with DIN 6701-2.

The company has verified its suitability to perform adhesive bonding on parts within the scope of

Class A3

in accordance of DIN 6701-2.

The certificate no. TC-K/6701/A3/F1/2014/279 was issued on February 12th, 2014, and is valid until January 15th, 2017, according to the details and remarks given.

Certification Body acc. DIN 6701 Technologie Centrum Kleben FBA 32xfk/003-351643

Dipl.-Ing. Julian Band, Head of Certification Body